



Herrn
Verkehrsminister
Winfried Hermann
Hauptstätter Str. 67

70178 Stuttgart

**Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm
Region Leonberg (AGVL)**

Ewald Thoma (Sprecher)
Schwabstr. 22
71229 Leonberg
Tel.: 07152 31027
E-Mail: ewald.thoma@t-online.de
Internet: www.agvl-leonberg.de

Leonberg, 31.8.2014

Anlage: Einwendungsschreiben an das Regierungspräsidium

**Einwendungen gegen den geplanten Ausbau der A8/A81 auf 4 Fahrstreifen so-
wie den Bau des provisorischen Lückenschlusses B295/B464**

Sehr geehrter Herr Minister Hermann,

derzeit sind im Raum Leonberg zwei Fernstraßenprojekte in der Planung bzw. sind bereits in der Realisierung, welche erhebliche Auswirkungen auf die Bürger des Raumes Leonberg haben, insbesondere auf die Stadt Leonberg selbst und die Stadt Renningen. Bei beiden Projekten soll keine Bürgerbeteiligung stattfinden bzw. hat keine Bürgerbeteiligung stattgefunden. Daher haben wir beim zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart förmliche Einwendungen gegen die Verfahrensweise bei diesen Baumaßnahmen erhoben. Es geht dabei um

- die Anwendung des Plangenehmigungsverfahrens beim Bau des so genannten Entflechtungsstreifens entlang der A8/A81 zwischen dem Stuttgarter Kreuz und Leonberg-Ost
- sowie
- die bisherige Verfahrensweise beim Bau des so genannten provisorischen Lückenschlusses B295/B464.

Das Schreiben mit den Einwendungen haben wir als Anlage beigefügt.

Wir wenden uns zusätzlich an Sie, weil wir nicht nur das Regierungspräsidium als durchführende Behörde, sondern auch Sie in Ihrer Rolle als Verantwortlicher auf der politischen Ebene in der Pflicht sehen. Wir möchten über den Inhalt des Schreibens hinaus noch auf folgende Punkte hinweisen:

Beim Vorhaben 'Bau des Entflechtungsstreifens A8/A81' ist die Anwendung des Plangenehmigungsverfahrens vorgesehen. Wie Sie wissen, wurde dieses Verfahren ursprünglich als Alternative zum 'normalen' Planfeststellungsverfahren deshalb eingeführt, um den Aufbau der Infrastruktur in den neuen Bundesländern zu beschleunigen. Der wichtigste Unterschied ist, dass beim Plangenehmigungsverfahren die Bürger und die Umweltverbände nicht beteiligt werden müssen und die Gemeinden nur angehört werden. Der Gesetzgeber hat aller-

Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Leonberg (AGVL) wird von folgenden Vereinen/Initiativen getragen:
Bürgerforum Magstadt e.V., Bürgerinitiative Bahnlärm Leonberg –Höfingen, Bürgerverein Eltingen e.V., Bürgerverein Leonberg-Ezach e.V. Bürgerverein Leonberg Silberberg e.V., Bürgerinteressengemeinschaft Gartenstadt/Glemstal e.V. (BiGG), Haldenberg Leonberg Initiativgemeinschaft (H.A.L.Lig), Bürgergemeinschaft Ramtel e.V., Interessengemeinschaft Renningen-Kindelberg, Interessengemeinschaft Renningen-Hummelbaum

dings strenge Vorgaben dafür gemacht, wann dieses Verfahren überhaupt angewandt werden darf. U.a. dürfen Rechte Dritter nicht wesentlich berührt sein. Im Klartext heißt dies: Das Verfahren ist eigentlich nur für Vorhaben gedacht, welche durch dünn besiedeltes Gebiet führen und daher nur auf wenige oder gar keine Anwohner Folgewirkungen haben. Leider zeigt sich jetzt, dass diese Ursprungsidee nicht mehr gilt. Das Verfahren kommt nun auch in Ballungsgebieten zum Einsatz, wo von vornherein klar ist, dass aufgrund der dichten Besiedelung jedes größere Vorhaben Rechte Dritter unweigerlich und wesentlich berührt.

Unabhängig von der rechtlichen Relevanz wundern wir uns, dass ausgerechnet Ihr Ministerium es zulässt, dass die Beteiligung der Bürger und der Umweltverbände über diesen 'Trick' ausgehebelt wird. Schließlich hat das Projekt noch weitere erhebliche Folgewirkungen wie zum Beispiel auf den Naturschutz oder den Hochwasserschutz. Auch in diesen Bereichen gibt es noch erheblichen Klärungsbedarf, wie sich bei der Diskussion zur Stellungnahme im Leonberger Gemeinderat gezeigt hat.

Beim Projekt ‚Lückenschluss ‘B295/B464‘ erkennen wir zwar Ihre Bemühungen an, dass wieder Bewegung in die Diskussion über die Ausgestaltung der Realisierung gekommen ist. Aber in unserem Hauptanliegen, dem Schutz vor Lärm und Schadstoffen, sind wir nicht weitergekommen. Wir müssen eher einen Rückschritt befürchten, wenn das eintreten sollte, was Sie öffentlich als Hoffnung geäußert haben, nämlich dass das Provisorium die zusätzlich prognostizierte Verkehrsmenge tatsächlich verkraften würde oder wenn der nicht unwahrscheinliche Fall einträte, dass das Geld für die Realisierung des eigentlichen Lückenschlusses fehlen würde. In beiden Fällen würde das Provisorium zum Dauerzustand. Der Verkehr zwischen Renningen und Leonberg würde sich entsprechend der Prognosen zwischen 2010 und 2020 nahezu verdoppeln und dies ohne jeglichen Schutz vor Lärm und Schadstoffen. Wir haben selbst Vorschläge, welche Verbesserungen bringen könnten und die wir gerne einbringen würden. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass wir nicht gehört werden und stattdessen auf die Planfeststellung und die vielleicht nie eintretende 'endgültige' Realisierung vertröstet werden.

Wir haben die Gesamtproblematik bereits in unserem Schreiben an Frau Dr. Splett vom April 2014 ausführlich dargestellt. Die Antwort auf dieses Schreiben ist für uns unbefriedigend, weil unsere Kernfrage nach dem Genehmigungsverfahren und der damit verbundenen Beteiligung der Bürger nur ausweichend beantwortet wurde. Wir betonen noch einmal: Es ist unakzeptabel, dass bisher von keiner Behörde klar kommuniziert wurde, auf welcher Rechtsgrundlage dieses Bauwerk gebaut wurde. Fest steht jedenfalls, dass es keine Beteiligung der Bürger gab und unsere Forderungen nach dem sofortigen Schutz vor Lärm- und Schadstoffen dadurch unterlaufen wurden.

Leider müssen wir feststellen, dass wir im Raum Leonberg trotz der nachweislich bereits außergewöhnlich hohen Verkehrsbelastungen durch die Fernstraßen, die internationale Güterbahnlinie und den Flugverkehr von Ihrem Ministerium allein gelassen werden. Alle bisherigen Schreiben und Gespräche haben nichts Konkretes für die Bürger erbracht, weder zum Thema Lärmschutz noch zum Schutz vor Schadstoffen. Im Gegenteil: Wie die beiden aktuellen Vorhaben zeigen, legt Ihr Regierungspräsidium die völlig unzureichende Gesetzgebung sogar noch außergewöhnlich restriktiv zu Ungunsten der betroffenen Bürger aus. Ihre Ihnen unterstellte Behörde nutzt also noch nicht einmal die vorhandenen gesetzlichen Spielräume.

Nun stehen wir vor der Herausforderung, dass noch erheblich mehr Fern- und Transitverkehr auf uns zukommen wird und keinerlei Hoffnung besteht, dass wir vor den Folgen geschützt werden – wir werden nicht einmal ordentlich gehört. Nur zur Erinnerung: Es geht bei Lärm-



und Schadstoffen nicht um angenehmeres Wohnen, sondern um die Gesundheit der Menschen und andere schwerwiegende und teure Folgewirkungen.

Wir bitten Sie daher, auf das Regierungspräsidium einzuwirken, dass bei beiden Vorhaben eine ordentliche Bürgerbeteiligung, mindestens so wie bei Planfeststellungsverfahren üblich, erfolgt, die Spielräume der Gesetzgebung zugunsten der Bürger angewandt und Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Schadstoffen ergriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ewald Thoma
(Sprecher)